1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Hamburg
Baumacker 3
22523 Hamburg

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 6739/2009/1 - THH11

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

022 500

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2009/04/28

6 Datum und Nummer des Antrags
2009/03/13

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **3926 9097 90 0**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Epicondyli-Sehnen-Spange (Art.-Nr. 022 500), bestehend aus einer biegsamen, halbkreisförmigen Spange aus Kunststoff, die gepolstert und mit einer abnehmbaren Pelotte sowie einem elastischen Band mit Klettverschluss versehen ist.
Nach Angaben der Antragstellerin wird die Ware zur Friktion bzw. Kompression der Sehnenansätze am Unterarm unterhalb des Ellenbogens angelegt.
Das Erzeugnis wird nicht von der Position 9021 erfasst, weil es weder dem Verhüten oder Korrigieren körperlicher Fehlbildungen noch dem Stützen oder Halten von Körperteilen oder Organen nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung dient.

Damit wird die Epicondyli-Sehnen-Spange im Elektronischen Zolltarif aufgrund der stofflichen Beschaffenheit (Kunststoff) als "andere als in den Positionen 3901 bis 3925 und den Codenummern 3926 1000 00 0 bis 3926 9097 70 0 genannte Ware" von der Codenummer 3926 9097 90 0 erfasst.

Die Ware ist für den Einzelverkauf aufgemacht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 2 b) / AV 3 b) / AV 6 / Anm 1 Abs 1 Kap 39 / AV 5 b)

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐ Stempel

Ort Hamburg

Datum 28. April 2009

Unterschrift Im Auftrag

(Busch)

BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM BUNDESFINANZVERWALTUNG 57